DEUTSCHER FILMFÖRDERFONDS
DES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN

Anlage 3

Eigenschaftstest für Spielfilme

Die Angaben „aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staat), der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich)[3]“ beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz[4] und Lebensmittelpunkt in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich. Aus der Kategorie „Kultureller Inhalt“ müssen mindestens vier Kriterien erfüllt sein. Es werden nur volle Punkte vergeben.

A-Block: Kultureller Inhalt und kreative Talente

1. Kultureller Inhalt

	Punkte	Total
• Film spielt (fiktiver Inhalt/ Stoff) hauptsächlich in Deutschland bzw. im deutschen Kulturkreis[5] oder an einem fiktiven Ort	2	
• verwendet deutsche Motive[6] (d.h. Motive, die Deutschland zugeordnet werden können, z.B. Architektur oder Landschaften in Deutschland; Bsp. „Schwarzwaldhütte“) oder fiktive Motive	3	
• verwendet deutsche Drehorte[7]	3	
• Eine Hauptperson der Stoffvorlage ist/war deutsch[8] bzw. ist dem deutschen Kultur- oder Sprachkreis zuzurechnen	2	
• Handlung/Stoffvorlage ist deutsch[9]	2	
• Handlung/ Stoffvorlage beruht auf einer literarischen Vorlage oder entstammt traditionellen Märchen oder Sagen	2	
• Handlung/ Stoffvorlage behandelt Künstler/ Künstlerin oder Kunstgattung (z.B. Komposition, Tanz, Performance, Malerei, Architektur, Popart, Comic)	2	
• am Film wirkt ein zeitgenössischer Künstler/ eine zeitgenössische Künstlerin aus anderen Bereichen als dem der Filmkunst maßgeblich mit	2	
• Handlung/ Stoffvorlage bezieht sich auf eine Persönlichkeit der Zeit- oder Weltgeschichte (z.B. Gandhi) oder eine fiktionale Figur der Kulturgeschichte (z.B. Herkules, Siegfried, Hänsel und Gretel)	2	
• Handlung/ Stoffvorlage bezieht sich auf historisches Ereignis der Weltgeschichte oder ein vergleichbares fiktionales Ereignis (z.B. Eroberung von Troja)	2	
• Handlung/ Stoffvorlage behandelt Fragen religiöser oder philosophischer Weltanschauung bzw. Themen von aktueller gesellschaftlicher oder kultureller Relevanz (z.B. Kopftuchfrage, Flüchtlingsthematik etc.), setzt sich mit Lebensformen von Menschen/Minderheiten (z.B. Stoffe über Nomaden) auseinander oder behandelt wissenschaftliche Themen oder natürliche Phänomene	2	
• Eine Endfassung in deutscher Sprache	3	
• Film spielt hauptsächlich in einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	1	
• Film verwendet andere (wenn es keine deutschen Motive oder Drehorte gibt) bzw. weitere (wenn es auch deutsche Motive oder Drehorte gibt) europäische Motive[10]	1	
• Hauptperson der Stoffvorlage aus einem anderen/weiteren Mitgliedstaat der EU, einem anderen/ weiteren EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	1	
Total	**30**	0

2. Kreative Talente

• Filmkünstler oder Filmkünstlerin in wichtiger Rolle und von internationalem Rang kommt aus Deutschland – „deutscher Star" (gemeint sind untenstehend aufgeführte Mitarbeiter, die an einem Film mitgewirkt haben, der an einem Festival nach § 64 Absatz 2 FFG i.V.m. der Anlage zur D.1-Richtlinie teilgenommen bzw. einen Preis nach § 64 Absatz 2 FFG i.V.m. der Anlage zur D.1-Richtlinie gewonnen hat)	4	
• Filmkünstler oder Filmkünstlerin in wichtiger Rolle und von internationalem Rang kommt aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich – „europäischer Star"(gemeint sind untenstehend aufgeführte Mitwirkende, die an einem Film mitgewirkt haben, der an einem Festival nach § 64 Absatz 2 FFG i.V.m. der Anlage zur D.1-Richtlinie teilgenommen bzw. einen Preis nach § 64 Absatz 2 FFG i.V.m. der Anlage zur D.1-Richtlinie gewonnen hat)	2	
• Darsteller oder Darstellerin aus Deutschland, einem anderem EU-Mitgliedstaat, einem anderem EWR-Staat oder, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich (soweit nicht bereits als „Stars" erfasst) (max. 3 Punkte) 1. Hauptdarsteller (1 Punkt) oder 2. Hauptdarsteller (1 Punkt) oder zwei Nebendarsteller (1 Punkt)	3	
• Schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich in verantwortlicher Position, die innerhalb der vergangenen 10 Jahre vor Drehbeginn einen in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich entstandenen oder mit Beteiligung eines Produzenten aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich gedrehten Film kreativ gestaltet haben oder schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich, für die es sich bei dem betreffenden Film um ein Erstlingswerk handelt:		
• Regisseur/ Regisseurin	3	
• Drehbuchautor/ Drehbuchautorin	3	
• (Ko-)Produzent/ (Ko-)Produzentin (natürl. Person) oder Line Producer	3	
• Komponist/ Komponistin	2	
• Kameramann/ Kamerafrau	2	
• Editor/ Editorin	2	
• Kostümbildner/ Kostümbildnerin/ Lead Animation Artist	1	
• Maskenbildner/ Maskenbildnerin/ Lead FX Artist	1	
• Ton/ Sounddesigner	1	
• Szenenbildner/ Szenenbildnerin/ Environment/ Digital Matte Painting Artist	1	
• Artdirector / Lead Shading/Texturing Artist	1	
• Lead Compositing Artist	1	
• VFX Producer	2	
• VFX Supervisor	2	
• Post Production Supervisor	1	
Total	**35**	0
	65	0

[3] Die Berücksichtigung Mitwirkender aus dem Vereinigten Königreich im Rahmen der Anlagen 3-7 beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, also der Geltung vergleichbarer Mechanismen in Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

[4] Einen Wohnsitz hat eine Person dort, wo sie eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass eine Person dort, wo sie die Wohnung zur persönlichen Nutzung beibehalten und benutzen wird.

[5] Zum deutschen Kulturkreis gehören deutschsprachige Gebiete, sowie ehemals deutschsprachige Gebiete oder Gebiete in denen eine deutsche Minderheit lebt.

[6] Deutsche Motive sind eindeutig deutsche Motive, egal wo sie gedreht werden (Frankfurter Römer, Reeperbahn, Reichstag). Motiv ist der beschriebene Ort der Handlung, um die Phantasie in eine bestimmte Bahn zu lenken.

[7] Deutsche Drehorte sind tatsächlich in Deutschland gedrehte Schauplätze; ein Studio ist kein Drehort im Sinn dieser Vorschrift. Im Unterschied zum Motiv ist der Drehort der Ort, wo die Umsetzung der Fantasie zu einem filmischen Werk stattfindet.

[8] Die Hauptperson ist deutsch im Sinne des Eigenschaftstests, wenn sie nach der Handlung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder mutmaßlich besitzt oder (mutmaßlich) ständig in Deutschland lebt.

[9] Die Handlung/ Stoffvorlage ist deutsch, wenn sie von einem deutschsprachigen Autor oder von einem ständig in Deutschland lebenden Autor stammt oder sich inhaltlich mit für Deutschland relevanten Themen auseinander setzt.

[10] Europäische Motive sind eindeutig europäische Motive, egal wo sie gedreht werden. Motiv ist der beschriebene Ort der Handlung, um die Phantasie in eine bestimmte Bahn zu lenken.

B-Block: Herstellung[11]

Dreharbeiten oder Studioaufnahmen in Deutschland

• (min. 50% der Gesamtkosten der Dreharbeiten (=Studio und Außenaufnahmen) und min. 70% der Gesamtkosten etwaiger Studioaufnahmen in Deutschland verausgabt)	12	
(min. 25% der Gesamtkosten der Dreharbeiten (=Studio und Außenaufnahmen) und min. 70% der Gesamtkosten etwaiger Studioaufnahmen in Deutschland verausgabt)	(6)	
• Sofern in Deutschland ein Realdreh stattfindet, der nach den oben genannten Vorgaben Punkte für Dreharbeiten oder Studioaufnahmen in Deutschland erreichen kann, gilt folgende Regelung: Je 25 % Digitale Effekte (VFX) in Deutschland verausgabt bezogen auf Gesamtkosten für Digitale Effekte (VFX): 1 Punkt	max. 4	
• Sofern in Deutschland kein Realdreh stattfindet oder der Realdreh nach den oben genannten Vorgaben keine Punkte für Dreharbeiten oder Studioaufnahmen in Deutschland erreichen kann, und entweder das in Deutschland verausgabte VFX-Budget mindestens 2 Mio. € beträgt und mindestens 20 % des VFX-Gesamtbudgets umfasst oder 80% des VFX-Gesamtbudgets in Deutschland verausgabt werden:	8	
• Je 25 % Spezial Effekte (SFX) in Deutschland verausgabt bezogen auf Gesamtkosten für Spezial Effekte (SFX): 1 Punkt	max. 4	
• 80 % der Musikaufnahmen in Deutschland	2	
• 80 % der Tonbearbeitung & Mischung in Deutschland	2	
• 80 % der Kopierwerksarbeiten bis zur Nullkopie in Deutschland	1	
• 80 % der drehbegleitenden Postproduktion in Deutschland	3	
• 80 % der Endbearbeitung in Deutschland	3	
Total	**31**	0
	96	0

Mindestens 48 von 96 Punkten und aus beiden Blöcken notwendig

[11] Die prozentualen Angaben beziehen sich bei Förderungen nach Abschnitt IV auf den Anteil an dem vom Antrag stellenden Produktionsdienstleister zu verantwortenden Projekt.